



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

### **Nachtragshaushaltsplan 2016;**

**hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Förderung langer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (Kap. 10 07 Tit. 633 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 88 – 92 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern) der Ansatz im Tit. 633 88 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)) im Haushaltsjahr 2016 von 9.090,0 Tsd. Euro um 21.000,0 Tsd. Euro auf 30.090,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Wie das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in seinem Bescheid vom 19. Januar 2015 zu den Abschlägen der Betriebskostenförderung für das Jahr 2015 den Landratsämtern bekannt gegeben hat, kann die Förderung langer Öffnungszeiten in bayerischen Kindertageseinrichtungen nach aktuellem Stand für das Jahr 2015 lediglich für den ersten Abschlag erfolgen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen für die Abschläge zwei bis vier wird einbehalten, bereits ausbezahlte Beträge für den zweiten Abschlag müssen verrechnet werden.

Aufgrund der unerwartet hohen Zahl von Einrichtungen mit Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden pro Woche ist der vonseiten der Staatsregierung zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen dem Schreiben nach ausgeschöpft.

Gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Engagement ist das Betreuungsangebot vor und nach den Kernöffnungszeiten ein maßgeblicher Faktor für Eltern und Kinder. Um allen Eltern weiterhin beste Rahmenbedingungen für diesen meist schwierigen Spagat zu gewährleisten, muss die Förderung und Finanzierung langer Öffnungszeiten über das Bildungsfinanzierungsgesetz und die „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ weiterhin verlässlich sichergestellt werden – auch über den ersten Abschlag 2015 hinaus. Nur so können in den Einrichtungen Erzieherinnen und Erzieher eingeteilt und refinanziert werden, sodass auch in den Randzeiten die bestmögliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Jüngsten gewährleistet werden kann.

Entsprechend werden für das Haushaltsjahr 2016 nicht nur Fördergelder für das erste Quartal bereitgestellt, sondern so erhöht, dass Kindertageseinrichtungen mit langen Öffnungszeiten auch in den Quartalen zwei bis vier besonders gefördert werden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel erfolgt über die Mittel, die die Staatsregierung für die Einführung eines bayerischen Betreuungsgelds eingeplant hat.